



## **Anfrage im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg am 8.4.2021**

### **Vergabe von Bauland an Baugruppen auf dem Plangebiet „Spargelacker“**

Auf der Basis eines städtebaulichen Rahmenplans für das Plangebiet "Spargelacker (Le 3)" soll der Planungsprozess für die Entwicklung von Wohnbauflächen gestartet werden. Hierfür werden die für die Planung erforderlichen Grundlagen und Restriktionen zusammengetragen sowie die städtebaulichen Zielvorgaben definiert. Planungsziel ist die Entwicklung von Wohnangeboten im mehrgeschossigen Wohnungsbau mit zeitgemäßen und innovativen Wohnformen. So heißt es im Erläuterungsbericht: „Im Rahmen der Realisierung des neuen Wohnquartiers ist eine soziale Durchmischung durch ein vielfältiges Angebot an Wohnformen bzw. an Wohnungsstruktur anzustreben. Es sind vielfältige Wohnformen für verschiedene Lebenskonzepte anzubieten.“

Im Jahr 2015 hat der Stadtrat beschlossen, dass bei allen größeren Wohnbauprojekten der Stadt oder stadtnaher Gesellschaften eine Projektentwicklung auf Grundstücksteilen durch Baugemeinschaften angeboten wird. Im März 2021 hat die Baudezernentin einen Abschlussbericht zum Modellvorhaben Baugemeinschaften und einen Leitfaden für die Gründung neuer Baugemeinschaften vorgestellt.

Wir fragen in diesem Zusammenhang:

1. Ist daran gedacht, für das Plangebiet Le 3 ebenfalls Bauland für Baugemeinschaften zur Verfügung zu stellen?
2. Wenn ja, wie wird der Prozess der Bekanntgabe dieses Angebots, der Aktivierung von Baugruppen und die Moderation des Prozesses gestaltet?
3. Wenn kein Bauland für Baugemeinschaften vorgesehen ist, bitten wir um Angabe von Gründen.